

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 412/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem		II/Kä			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				12.11.2024	

TOP	Gewährung von Zuschüssen nach den Kulturförderrichtlinien der Kreisstadt Bergheim Kulturfördermittel 2024
------------	--

Beschlussvorschlag

Die im Haushalt 2024 insgesamt bereitgestellten Mittel zur Förderung des kulturellen Lebens in der Kreisstadt Bergheim in Höhe von 19.500,00 € werden zur Unterstützung der kulturtreibenden Vereine gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung zur Auszahlung bewilligt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung der Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege soll grundsätzlich die Kultur in der Kreisstadt Bergheim gefördert und unterstützt werden.

2. Sachverhalt

Die Kulturförderung besteht gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege in der Kreisstadt Bergheim vom 17.04.2018 aus folgenden Bereichen:

- a) Jubiläumszuwendung bei runden Vereinsjubiläen
- b) Jugendförderung nach Zahl der Mitglieder unter 24 Jahren
- c) Pauschale für einen Karnevalsumzug
- d) Förderungswürdige Aktivitäten

Von einigen Vereinen, die in der Vergangenheit Anträge auf Kulturförderung eingereicht haben, sind in diesem Jahr trotz mehrfacher Erinnerung keine Anträge eingegangen. Dies betrifft folgende Vereine:

Archway Happy Hoppers, MGv „Cäcilia“ Glessen“, MGv „Sangeslust“ Fliesteden sowie St.Hubertus Schützenbruderschaft Kenten.

Ferner hat der Heimatverein Oberaußem-Fortuna keinen Antrag gestellt, da es aktuell keine aktive Jugendarbeit gibt.

Der St. Remigius Chor Bergheim hat eine Veranstaltung eingereicht, diese ließ sich aber nicht unter den Begriff „förderungswürdige Aktivität“ subsumieren.

Der Verein „Kulturkapelle“ erhält erstmalig eine Förderung.

Die Auszahlungsbeträge 2024 können der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die im Haushaltsplan nicht veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € können im Rahmen einer überplanmäßigen Bereitstellung über das Konto 080.020.53180500 „Zuschuss Unterhaltung Sportanlagen“ gedeckt werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Keine.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.